

Abg. Schenkelberg nahm Bezug auf die in der Vorlage der Verwaltung zum Thema Bioabfälle getätigte Aussage, dass es, um sich auf die sich absehbar verschärfende Vermarktungssituation einzustellen, erforderlich werde, die Behandlung des Bio- und auch des Grünabfalls strategisch zu diskutieren und dabei auch weitere Behandlungs- und Vermarktungsmodelle zu prüfen. Er bat um nähere Spezifizierung dieser Aussage.

Frau Decking erläuterte, dass durch eine verstärkte Verarbeitung der Bio- und Grünabfälle immer mehr Output-Ströme aus den Kompostwerken erfolgten. Das bedeute, dass dieser Kompost auch verarbeitet werden müsse, indem er auf Flächen aufgebracht werde. Hier gebe es Schwierigkeiten mit der aktuellen Düngemittel-Verordnung, die die Anforderungen an die Qualität des Kompostes verschärfen wolle. Auch in der Technologie müsse eventuell über andere Wege nachgedacht werden. Es sei bereits in der Vergangenheit schon einmal über die Vergärungsmethode diskutiert worden; dies sei aber aus Kostengründen nicht weiterverfolgt worden. Sie regte an, nochmals über die Vergärung nachzudenken, um die Output-Ströme zu verringern. Allerdings sei dies nur ein Tropfen auf dem heißen Stein, da mit einer enormen Zunahme der Output-Ströme zu rechnen sei, wenn das Land seine formulierten Ziele in die Tat umsetze.

Abg. Albrecht stellte fest, dass den Ausführungen der Verwaltung entnommen werden könne, dass der Rhein-Sieg-Kreis gut aufgestellt sei. Dank des vorausschauenden Handelns in der Vergangenheit seien die im Abfallwirtschaftsplan gesteckten Ziele im Rhein-Sieg-Kreis schon erreicht. Allerdings stelle sich die Frage, worauf sich die These stütze, dass für die MVA Bonn eine schrittweise Reduzierung der Kosten vorgesehen werden könne. Im Übrigen befürworte er die Absicht, eine energetische Verwertung von Bio- und Grünabfällen zu diskutieren.

Zu der Reduzierung der Kosten der MVA Bonn führte Frau Decking aus, dass diese auf Einsparungen innerhalb der MVA zurückzuführen seien. Dies sei unabhängig von dem Beitritt des Kreises Neuwied und des Rhein-Lahn-Kreises zu betrachten. Hinsichtlich der Thematik Biogasanlage erinnerte Frau Decking daran, dass sich seinerzeit dagegen entschieden worden sei, weil deren Errichtung zu einer Gebührenerhöhung geführt hätte. Es bestünde hierzu aber ein Prüfauftrag des Aufsichtsrates, der allerdings nicht oberste Priorität besitze, da man gerade dabei sei, das Nutzungskonzept für den Entsorgungs- und Verwertungspark Sankt Augustin aufzustellen.

Auf Nachfrage des SkB Smielick erläuterte Frau Decking, dass derzeit sämtliche Müllverbrennungsanlagen in NRW voll ausgelastet seien. Sie würden mit Abfällen aus anderen Bereichen beliefert; es werde sogar Abfall aus England importiert. Auch wenn die Müllverbrennungsanlagen komplett ausgelastet seien, dürfe es nicht dazu kommen, dass Abfälle aus NRW außerhalb des Landes verbracht würden. Abfälle aus NRW sollten auch in NRW entsorgt werden. Dies sei für die Landkreise Bonn und Rhein-Sieg sichergestellt. Darüber hinaus treffe der AWP keine Aussage darüber, dass nicht mit anderen Landkreisen außerhalb NRW kooperiert werden dürfe. Die Kommunalaufsicht habe bestätigt, dass eine länderübergreifende Kooperation kein Problem darstelle. Es gebe daher keinerlei Interessenskonflikt zwischen den Zielen des Abfallwirtschaftsplans und dem Beitritt der rheinland-pfälzischen Landkreise Neuwied und Rhein-Lahn.

SkB Schön erkundigte sich, ob die Vermarktung des gewonnenen Kompostes gerade im Hinblick auf die Landwirtschaft betrieben werde. Frau Decking antwortete hierauf, dass die RSAG im Hinblick auf die Vermarktung des Kompostes sehr intensiv bemüht sei. Man bediene sich diesbezüglich weiterer Gesellschaften, die sich darauf spezialisiert hätten. Der Kompost ginge nicht nur in die Landwirtschaft, sondern auch in den Weinanbau und Erdenwerke. Problematisch seien die aus der geplanten Verschärfung der Düngemittelverordnung

resultierenden Anforderungen an die Qualität des Kompostes, so dass zukünftig im Bereich der Landwirtschaft eher weniger Kompost vermarktet werden könne. Auf Verbandsebene werde versucht, der Bundesgesetzgebung dahingehend entgegenzuwirken, dass Kompost auch weiterhin auf die Äcker aufgebracht werden könne. Auf weitere Nachfrage des SkB Schön erklärte Frau Decking, dass beabsichtigt sei, die Werte für den Nährstoffeintrag zu verschärfen.